

## Abteilung Pistole

### Kantonalstich Pistole 10m (KS-P10)



#### Reglement und Ausführungsbestimmungen

Ausgabe 2024 - 2025

---

##### 1. Termine

Wettkampfdauer

vom 15. Oktober 2024 bis 31. März 2025

##### 2. Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang

Juniorinnen	U13	12 Jahre und jünger
Juniorinnen	U15	13 – 14 Jahre
Juniorinnen	U17	15 – 16 Jahre
Juniorinnen	U19	17 – 18 Jahre
Juniorinnen	U21	19 – 20 Jahre
Elite	E	offene Altersklasse
Senioren	S	46-59 Jahre
Veteranen	V	60-69 Jahre
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre

##### 3. Stellungserleichterung resp. Schiesshilfen

Juniorinnen	U13	feste Auflagen
Juniorinnen	U15	bewegliche Auflagen

##### 4. Programm

20 Schuss Einzel, 2 Schuss pro Scheibe

Das Programm kann ohne Zeitbeschränkung geschossen werden.

Vor Beginn des Programms ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.

##### 5. Scheibe

Wettkampfscheiben Pistole 10m des SSV, eingeteilt in zehn Kreise.

Die Wettkampfscheiben sind in der nummerierten Reihenfolge zu beschiessen.

Bei elektronischen Anlagen ist der Druckstreifen auf die Rückseite des Standblattes aufzukleben oder an das Standblatt anzuheften.

##### 6. Doppelgeld

Hauptdoppel:	Fr. 10.00
pro Nachdoppel (max. 4):	Fr. 5.00

##### 7. Auszeichnungslimiten

1 bis 2 Kranzresultate pro Standblatt:	Kranzkarte ZHSV à	Fr. 8.00
3 bis 4 Kranzresultate pro Standblatt:	Kranzkarte ZHSV à	Fr. 15.00
5 Kranzresultate pro Standblatt:	Kranzkarte ZHSV à	Fr. 20.00

Junioren bis U17	160 Punkte
Seniorveteranen und Junioren U19	165 Punkte
Veteranen und Junioren U21	170 Punkte
Elite und Senioren	175 Punkte

## 8. Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des ZHSV mit gültiger Lizenz.

Pro Saison kann der Schütze das Wettkampfprogramm nur einmal schiessen, wobei maximal 4 Nachdoppel gestattet sind. Der Schütze muss vor dem ersten Schuss bekanntgeben, dass er den Kantonalstich schiessen will.

Es steht den Schützen frei, den Kantonalstich mit anderen Programmen zu kombinieren. Das Kombinieren ist aber nur mit einem gleichartigen Programm gestattet. Die Resultate sind gleichzeitig auf die entsprechenden Standblätter einzutragen.

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen. Sie werden für die Auszeichnung nur anerkannt, wenn alle Angaben, Unterschriften des Warners und des Schützen und das Datum eingetragen und vom Verein kontrolliert und visiert sind.

Es gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Die Standblätter werden im Herbst allen Vereinen zugestellt, sofern alle Verpflichtungen des Vorjahres erfüllt sind. Neu- oder Nachbestellungen sind, mit der Vereinsnummer und der Adresse des zuständigen Verantwortlichen, schriftlich an den Funktionär zu richten.

Alle abgeschossenen, verschriebenen und leeren Standblätter sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontroll- und Abrechnungsformular bis spätestens 31. März an den Funktionär des ZHSV einzusenden. Für fehlende Standblätter werden den Vereinen Fr. 10.00 pro Standblatt verrechnet. Der Abrechnung muss eine Rangliste beigelegt werden, in der die erreichten Auszeichnungen (KK) aufgeführt sind.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Wettkampfabschluss durch die Finanzabteilung des ZHSV.

Der Erlös aus dem Kantonalstich kommt hälftig dem ZHSV und aufgeteilt aufgrund der Stützpunkttrainings den Bezirksschützenverbänden zugute.

Genehmigt von der Abteilung Pistole am 02. Oktober 2024.

### Zürcher Schiesssportverband

Hans-Rudolf Keller	Jakob Utzinger
Abteilungsleiter	Funktionär
Pistole	KS-P10

**Gültig ab 2024**

**Im Schiessstand anschlagen**

**Abrechnungstermin:**

**31. März 2025**